



BBPIG Vorhaben Nr. 17

„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt A
Mecklar - Dipperz



Vorvergleich V01 (TKS A02 / TKS A03)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V01) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTE (TKS) A02 UND A03	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V01 (TKS A02 / TKS A03)	6
------------	--------------------------------------	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmente (TKS) A02 und TKS A03 im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

Steckbrief des Vorvergleiches (V01) der Trassenkorridorsegmente (TKS) A02 und A03

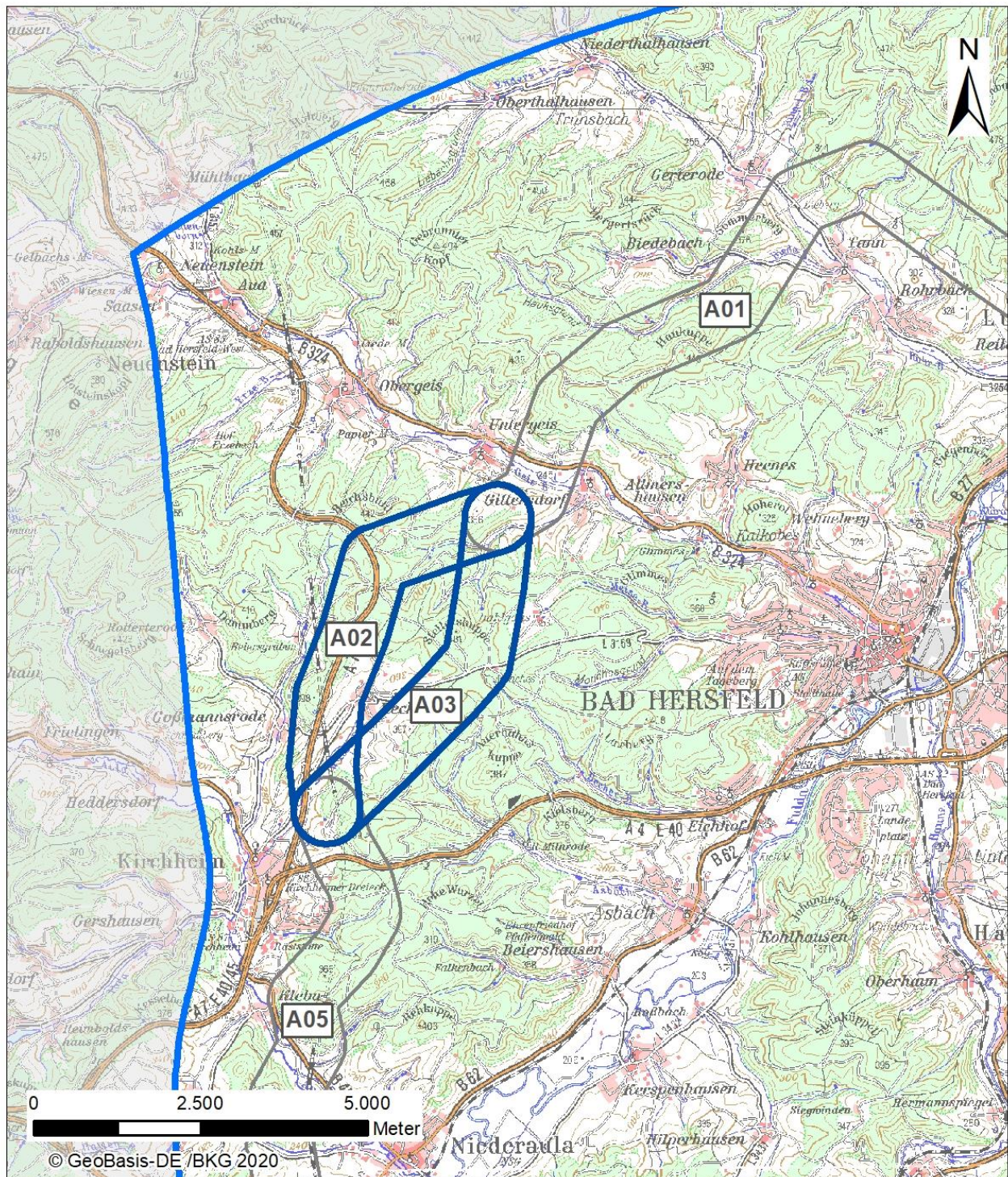


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden Trassenkorridorsegmente (TKS) A02 und TKS A03 im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V01 (TKS A02 / TKS A03)

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKS A02 und A03. Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS A01 im TKS A05 fortzuführen. Dabei wird im Wesentlichen die Ortschaft Reckerode entweder westlich (TKS A02) oder östlich (TKS A03) umgangen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene lediglich im TKS A02 (Riegel-Nr. R-A02-01) vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt. Im TKS A03 liegen keine gesetzlichen Voraussetzungen für die Prüfung auf Teilerdverkabelung über die gesamte Breite des Trassenkorridors, analog zu einer Riegelsituation, vor. Das Trassenkorridorsegment wird für eine Freileitung als durchgängig bewertet.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	1 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Der Riegel-Nr. R-A02-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A02) kann über die technische Ausführung als TEV aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.	--

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A: 1,7 km Priorität B1: 4,2 km Priorität B2: 1,1km Priorität B3: 0,0 km Priorität C: 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung (Riegel-Nr. R-A02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A02) liegen Bündelungsoptionen der Bündelungsart Freileitung, Bundesautobahn sowie Schienenweg vor.	Priorität A: 0,7 km Priorität B1: 0,7 km Priorität B2: 0,4 km Priorität B3: 0,0 km Priorität C: 0,0 km
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf des TKS: 3,9 km Priorität A: 1,4 km Priorität B1: 2,5 km ungebündelter Verlauf des TKS: 1,9 km	gebündelter Verlauf des TKS: 0,4 km Priorität A: 0,2 km Priorität B2: 0,2 km ungebündelter Verlauf des TKS: 4,9 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	Das erste Drittel des TKS A02 enthält keine Bündelungsoptionen. Die BAB 7 bildet die längste Option und liegt in den südlichen zwei Dritteln des TKS größtenteils mittig und im Bereich des südlichen Koppelpunkts randlich vor. Im letzten Drittel sind zudem Bündelungsoptionen mit einem Schienenweg (ICE-	Das TKS A03 enthält nahezu keine Bündelungsoptionen. Lediglich im südlichen Bereich des Koppelpunktes liegen mit einem Schienenweg (ICE-Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“) einer 110-kV-Freileitung Bündelungsoptionen bzw. mit einer Bundesautobahn weitgehend parallel

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
	Schnellfahrstrecke „Hannover - Fulda - Würzburg“) bzw. mit einer 110-kV-Freileitung vorhanden, sodass im letzten Drittel die drei genannten Bündelungsoptionen parallel im Korridor verlaufen. Insgesamt liegen in etwa zwei Dritteln des Korridors Bündelungsoptionen vor.	verlaufende Bündelungsoptionen vor.
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands liegen lediglich im TKS A02, welches einen Riegel mit sehr hohem Realisierungshemmnis aufweist (R-A02-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A02). Im TKS A03 liegt kein Riegel vor. Da für den im TKS A02 gelegenen Riegel (R-A02-01) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum zwischen den Ortschaften Reckerode und Goßmannsrode (km 3,3 - 5,2) keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit kann der Riegel (R-A02-01) durch die mögliche Teilerdverkabelung voraussichtlich gelöst werden und die verglichenen TKS werden hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands als insgesamt gleichwertig eingestuft. Planerische Engstellen finden sich weder im TKS A02 noch im TKS A03 (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung im TKS A02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS A02), weshalb sich aus dem Vergleich der planerischen Engstellen keine Unterschiede ergeben. Hinsichtlich der möglichen Bündelungsoptionen ist das TKS A03 aufgrund des nahezu ungebündelten Verlaufes als deutlich nachteilig zu bewerten. Aufgrund des deutlich längeren gebündelten Verlaufes im TKS A02 sind die qualitativen Merkmale der Bündelungsoptionen nicht bewertungsrelevant. Somit wird das TKS A02 hinsichtlich der Bündelungsoptionen als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS A03 bewertet. Da die beiden TKS A02 und TKS A03 hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für das TKS A02 verbunden mit einem deutlichen Nachteil für das TKS A03.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	7 ha / 1 %	2 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	<1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	3 ha / <1 %	6 ha / 1 %
Ziele der Raumordnung	119 ha / 18 %	64 ha / 10 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	125 ha / 19 %	70 ha / 11 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	47 ha / 7 %	70 ha / 11 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Im TKS A02 liegen Flächenanteile der RWK I (insb. Mensch / Siedlung und Erholung sowie Ziele der Raumordnung) überwiegend randlich vor. Neben dem riegelbildenden Bereich zwischen den Ortschaften Reckerode und Goßmannsrode befinden sich die übrigen Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) zumeist randlich oder relativ kleinräumig und somit umgehbar. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaften Reckerode und Goßmannsrode.	Im TKS A03 liegen Flächenanteile der RWK I (insb. sonstige Sachgüter und Ziele der Raumordnung) überwiegend randlich und zumeist relativ kleinräumig vor. Die Flächen der RWK I sind nicht riegel- bzw. engstellenbildend und somit innerhalb des TKS A03 umgehbar.

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	0 ha / 0 %	<1 ha / <1 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	411 ha / 62 %	381 ha / 62 %
Wasser	22 ha / 3 %	10 ha / 2 %
Ziele der Raumordnung	381 ha / 58 %	379 ha / 62 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	434 ha / 66 %	392 ha / 64 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	494 ha / 75 %	392 ha / 64 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in der nördlichen Hälfte des TKS A02 nahezu flächendeckend vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Waldgebiete und sich gegenseitig überlagernde Vorranggebiete für Wald / Forstwirtschaft, die innerhalb des TKS nicht umgangen werden können. Freie Passageräume befinden sich hier insbesondere im nördlichen Koppelpunkt des TKS. In der südlichen Hälfte des TKS A02 findet sich hingegen eine lockere Belegung mit größeren Freiräumen insbesondere östlich der BAB 7. Größtenteils westlich der BAB 7 liegt eine Important Bird Area (IBA), welche etwa die Hälfte des Korridors belegt. Unter Berücksichtigung der Einstufung der Raumwiderstandsklasse (RWK II) im Bereich einer möglichen TEV liegt eine nahezu flächendeckende Belegung vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Wasserschutzgebiete Zone III, Vor-	Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) liegen in der nördlichen Hälfte des TKS A03 nahezu flächendeckend vor. Dabei handelt es sich überwiegend um großflächige Waldgebiete und sich gegenseitig überlagernde Vorranggebiete für Wald / Forstwirtschaft, die innerhalb des TKS nicht umgangen werden können. Freie Passageräume befinden sich hier insbesondere im nördlichen Koppelpunkt des TKS. In der südlichen Hälfte des TKS A03 findet sich hingegen eine lockere Belegung mit größeren Freiräumen insbesondere in der westlichen Hälfte des Korridors. Die östliche Hälfte ist hingegen insbesondere mit Waldflächen belegt. Im Bereich des südlichen Koppelpunktes befinden sich zusätzlich Wasserschutzgebiete Zone II, siedlungsnaher Freiräume / Siedlungsfreiflächen sowie ein Sportplatz im Bereich östlich Reckerode.

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
	ranggebiete für Wald / Forstwirtschaft und ein IBA-Gebiet, die in ihrer Zusammenschau innerhalb des TKS nicht umgangen werden können und sich stellenweise zusätzlich überlagern.	
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	1 / 0 / 1	1 / 0 / 1
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	Technische Konfliktbereiche für die technische Ausführung als TEV liegen im Bereich des Riegels Nr. R-A02-01 nicht vor.	--
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das TKS A02 verläuft über kupiertes Gelände, welches vor allem in der ersten Hälfte aber auch im westlichen Korridorbereich der zweiten Hälfte bewaldet ist. Kupiertes, bewaldetes Gelände bringt bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten mit sich. Demnach ist die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile in kupiertem Gelände erschwert.	Das Gelände im TKS A03 ist kupiert, jedoch insgesamt mit wenigen Senken und Kuppen. In der ersten Hälfte ist das Gelände ansteigend, während es in der zweiten Korridorhälfte eher abfallend ist. Es ergeben sich einige Hanglagen, die Auswirkungen auf die Mastbauweise haben (Notwendigkeit von Schrägfüßen). Die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mast-

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
	Hinsichtlich technischer Konfliktbereiche ist im TKS A02 lediglich ein Windpark zu nennen, welcher sich am Ende des Korridors befindet. Unter Berücksichtigung der notwendigen Abstände ist eine Querung des Windparks mit den gängigen Methoden möglich, sodass der Konfliktbereich als mittleres Realisierungshemmnis zu bewerten ist. Im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung fällt das Gelände leicht ab, sodass die Umsetzbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt ist. Der Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung zeichnet sich überwiegend durch offene Landschaft aus, lediglich einige Kleingehölze sind zu finden. Im Bereich der potenziellen Teilerdverkabelung befinden sich stellenweise Flächen, die der bautechnischen Widerstandsklasse (BTWK III) (Hangneigung 15° - 30°) zugeordnet werden können. Die Flächen liegen überwiegend westlich der BAB 7 und können voraussichtlich innerhalb des Korridors mehrheitlich umgangen werden.	teile wird in Hanglagen erschwert. Im Trassenkorridorsegment A03 ist ein technischer Konfliktbereich zu finden. Dabei handelt es sich um einen Windpark, welcher am Ende des Korridors gelegen ist. Eine Querung des Windparks kann unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände mittels gängiger Methoden erfolgen, sodass der Konfliktbereich als mittleres Realisierungshemmnis einzustufen ist.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 5,8 km	Gesamtlänge: ca. 5,3 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist im westlich gelegenen TKS A02 etwas höher als im östlichen TKS A03. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im TKS A02 zeigt sich jedoch insgesamt eine andere Verteilung und der Anteil an RWK I-Flächen fällt deutlich zu Gunsten des TKS A02 aus. Somit wird das TKS A02 als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS A03 bewertet. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist im östlichen TKS A03 geringfügig höher gegenüber dem TKS A02. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im TKS A02 ist der Anteil an RWK II-Flächen jedoch deutlich höher als im TKS A03. Somit wird das	

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
	TKS A03 als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS A02 bewertet. Die beiden TKS A02 und TKS A03 weisen jeweils einen technischen Konfliktbereich mit einem mittleren Realisierungshemmnis auf. Anzumerken ist hierbei, dass der technische Konfliktbereich im TKS A02 im Bereich der technischen Ausführung als Freileitung (FL) vorliegt. Hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche ergibt sich somit kein Unterschied der beiden TKS, weshalb diese als gleichwertig bewertet werden. Hinsichtlich der Bautechnik ergibt sich kein wesentlicher Unterschied der beiden TKS, weshalb diese als gleichwertig bewertet werden. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist das TKS A02 eine Mehrlänge von ca. 500 m gegenüber dem TKS A03 auf. Aufgrund des geringen Unterschiedes sind beide TKS in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit als gleichwertig anzusehen. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für das TKS A02 verbunden mit einem leichten Nachteil für das TKS A03. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung des TKS A02 hinsichtlich der RWK II (hoher Raumwiderstand), da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) jedoch höher gewichtet werden und sich für die weiteren Bewertungen (technischen Konfliktbereiche, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) keine Unterschiede ableiten lassen, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 auch insgesamt ein Vorteil für das TKS A02.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	leichter Nachteil

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Wasser	442 ha / 67 %	492 ha / 80 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	442 ha / 67 %	492 ha / 80 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	463 ha / 70 %	492 ha / 80 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) werden ausschließlich durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet. Diese überlagern das TKS in zwei Bereichen großflächig und auf gesamter Breite. Größere freie Passageräume befinden sich im mittleren Bereich des TKS westlich der BAB 7. Im Bereich der möglichen TEV befinden sich stellenweise Flächen der RWK III. Diese werden gebildet durch Vorranggebiete für Landwirtschaft und erosionsgefährdete Böden und befinden sich zumeist im östlichen Bereich des TKS.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) werden ausschließlich durch Wasserschutzgebiete der Zone III gebildet. Diese überlagern das TKS in zwei Bereichen und auf gesamter Breite. Größere freie Passageräume finden sich im mittleren Abschnitt des TKS südlich der L 3159.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist im TKS A03 leicht höher gegenüber dem TKS A02. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV in beiden TKS eine annähernd gleiche hohe Flächenbelegung. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich ebenfalls keine gewichtigen Unterschiede. Somit sind die beiden TKS bezüglich der Flächen mittleren Raumwiderstands als gleichwertig anzusehen. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK lassen sich keine Unterschiede ableiten. Somit lassen sich im Ergebnis von Bewertungsschritt 3 keine maßgeblichen Unterschiede zwischen den beiden TKS A02 und TKS A03 ableiten und die beiden TKS werden als gleichwertig eingestuft.	
Ergebnis Zwischenfazit:	gleichwertig	gleichwertig

Vergleich Nr. V01	TKS A02 Gesamtlänge: ca. 5,8 km Gesamtfläche: ca. 660 ha	TKS A03 Gesamtlänge: ca. 5,3 km Gesamtfläche: ca. 613 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	Vorteil	leichter Nachteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	gleichwertig	gleichwertig
Gesamtfazit:	Hinsichtlich des Bewertungsschrittes 1 ist das TKS A02 vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS A03 zu bewerten. Da die beiden TKS A02 und TKS A03 hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands und der planerischen Engstellen als gleichwertig bewertet werden, ist die Bewertung der möglichen Bündelungsoptionen ausschlaggebend, wobei das TKS A03 als deutlich nachteilig gegenüber dem TKS A02 bewertet wurde. Im Bewertungsschritt 2 zeigt sich ein Vorteil für das TKS A02 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS A03. Dementgegen steht zwar die deutlich nachteilige Bewertung des TKS A02 hinsichtlich der RWK II (hoher Raumwiderstand), da die Betrachtung der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) jedoch höher gewichtet wird und sich für die weiteren Bewertungen (technischen Konfliktbereiche, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) keine Unterschiede ableiten lassen, ergibt sich für den Bewertungsschritt 2 auch insgesamt ein Vorteil für das TKS A02. Im Bewertungsschritt 3 sind beide TKS A02 und TKS A03 als gleichwertig einzustufen. Insgesamt wird das TKS A02 aufgrund der Vorteile über die ersten beiden Bewertungsschritte als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS A03 bewertet. Das TKS A02 wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt A „Mecklar - Dipperz“ als Ergebnis des Vorvergleiches V01 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil